

Zeitschrift: Schauplatz Spitex : Zeitschrift der kantonalen Spitex Verbände Zürich, Aargau, Glarus, Graubünden, Luzern, Schaffhausen, St. Gallen, Thurgau

Herausgeber: Spitex Verband Kanton Zürich

Band: - (2002)

Heft: 3

Vorwort: Bedürfnisse und Bedarf

Autor: Cecio-Rhyner, Susanne

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bedürfnisse und Bedarf

Liebe Leserinnen und Leser

Das Zuhause – Ort der Geborgenheit, des Rückhalts, aber auch des Rückzugs. So ist es nur natürlich, dass sich viele kranke Menschen gerne zu Hause pflegen lassen – von den Angehörigen, den Nachbarn, der Spitex. Was jedoch, wenn man Dienste wie die Spitex beansprucht und auch ausserhalb von «Bürozeiten» – am Abend und am Wochenende – auf Betreuung und Unterstützung angewiesen ist? Mit dieser Problematik, die sich vor allem für kleinere Spitex-Organisationen stellt, befassen wir uns in diesem Schauplatz Spitex.

Offiziell formuliertes Ziel der Spitex ist es, einen Beitrag zu leisten, um Spitalaufenthalte pflegebedürftiger Menschen verkürzen oder Eintritte in Heime verzögern zu können. Bei der Definition des Angebots aber spielt die Öffentlichkeit eine wesentliche Rolle, da sie sich finanziell beteiligt: Krankenkassen, welche die Pflegeleistungen im vertraglichen Rahmen entgelten, Gemeinden und Kantone, die sich je nach kantonaler Gesetzgebung am Defizit der Spitex-Organisationen beteiligen. Diese Tatsache verpflichtet die Spitex, ihre Dienstleistungen wirtschaftlich und zweckmässig zu erbringen und aktive Qualitätssicherung zu betreiben. Das heisst, Bedarf von Bedürfnis zu unterscheiden und trotzdem die Ziele – Angehörige zu entlasten und den Pflegebedürftigen das Zuhausebleiben zu ermöglichen – zu verfolgen. Herausforderungen, denen wir uns in allen Spitex-Bereichen Tag für Tag stellen.

An der Delegiertenversammlung vom 16. Mai wurde Stéphanie Mörikofer, ehemalige Aargauer Regierungsrätin, zur neuen Präsidentin des Spitex Verbandes Schweiz gewählt. Gut zu wissen, dass uns mit ihr an der Spitze der Spitex eine kompetente Person mit grossem Know-how und politischer Erfahrung zur Seite steht. Wir wünschen ihr alles Gute im neuen Amt und freuen uns auf die Zusammenarbeit.

Susanne Cecio-Rhyner
Stv. Geschäftsstellenleiterin
Spitex Kantonalverband
Glarus



Entlastung für pflegende Angehörige nur zu Bürozeiten?



Seit sechs Jahren pflegt Peter Indermaur seine demente Mutter. Er wird dabei von der Spitex unterstützt, allerdings nicht an Wochenenden. Das Beispiel aus dem Kanton St. Gallen, das Publizität erlangte, zeigt, dass die Organisation von Wochenend- und Abenddiensten nicht immer einfach ist.

Von Hannes Zuberbühler, Geschäftsleiter Spitex Verband Kanton Zürich

Im Tages-Anzeiger-Magazin vom 6. April und in der Zeitschrift «Meyer's» vom 23. Mai schilderte Peter Indermaur eindrücklich seinen Alltag als «pflegender Angehöriger». Von Montag bis Freitag hilft ihm auch die Spitex. An Wochenenden und Feiertagen aber bietet die lokale Spitex ihren Dienst nicht an. «Es kommt mir vor, wie wenn sich das Personal im Pflegeheim am Freitagabend von den Patienten mit einem aufmunternden 'Machts gut, dann also bis Montag!' abmelden würde», sagt Peter Indermaur dazu.

Das passt nicht zum Bild der Spitex. Sie will kundennahe Hilfe und Pflege zu Hause sein. Im Qualitätsmanual steht ausdrücklich, bei ausgewiesener Notwendigkeit würden planbare Dienstleistungen auch an Wochenenden, Feiertagen und Abenden durchgeführt (siehe Kästen). Kranke oder behinderte Klienten

Aus dem Qualitätsmanual

Norm 3:

Bei ausgewiesener Notwendigkeit werden planbare Dienstleistungen grundsätzlich an sieben Tagen und Nächten während 24 Stunden sichergestellt.

Norm 3, Kriterium 1:

Die Spitex-Organisation stellt sowohl für den Tag als auch für die Nacht sicher, dass bedarfsgerechte Dienstleistungen, die nicht von der Organisation selber erbracht werden können, durch andere Leistungserbringer abgedeckt werden.

Aus: Qualitätsmanual.

Das Handbuch zur Spitex-Qualität, hrsg. vom Spitex Verband Schweiz, Bern 2000.